

Kramgasse 20
3011 Bern

Telefon 031 633 53 41

Telefax 031 633 54 60

E-Mail: sportfonds@pom.be.ch

Bern, im November 2012

Neuer Zuwendungsbereich Sportförderung – Kat. a Nachwuchs Breitensport

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. September 2012 hat der Regierungsrat die erforderlichen Änderungen zur Sportfondsverordnung genehmigt und diese auf 01.01.2013 in Kraft gesetzt. Neu soll darin – gestützt auf die Ergebnisse der Umfrage von 2010 bei den bernischen Sportverbänden - auch der Nachwuchs Breitensport der Vereine unterstützt werden.

Der für diese Kategorie des Zuwendungsbereichs Sportförderung zur Verfügung stehende Betrag wird, unter Berücksichtigung des Maximalbeitrages, auf alle Gesuche, welche am Stichtag beim Sportfonds vorliegen, verteilt. Beitragsberechtigt sind für das Jahr 2013 alle im Verein als Nachwuchs aktiven Jugendlichen der Jahrgänge 1993 – 2008.

Um von diesen Nachwuchsförderbeiträgen zu profitieren, müssen interessierte Vereine, welche einem kantonbernischen Sportverband angehören, folgende Unterlagen einreichen:

- Gesuchsformular
- Mitgliederliste (Stand 1.1.13) mit folgenden Angaben:
Name, Vorname, Adresse, Jahrgang, Mitglieder-, Lizenz-, oder Passnummer (je nach Sportart verschieden)
- Einzahlungsschein lautend auf den Verein

Die Gesuche für das Jahr 2013 müssen **zwingend am 31. März 2013** beim Sportfonds sein. Gesuche, welche nach dem Stichtag eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt. (2014 und in den folgenden Jahren wird der Stichtag regulär am 31. Januar sein).

Die Gesuche sind direkt einzureichen bei:

Sportfonds Kanton Bern
Kramgasse 20
3011 Bern

Bei Fragen erreichen Sie uns unter sportfonds@pom.be.ch.

Ihr Sportfonds-Team

